

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

**VETERINÄRWESEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ**

Hüseyin Yeter

**Informationsschreiben für
Geflügelhalter**

Telefon 07131 994-607

Fax 07131 994-197

E-Mail veterinaeramt@landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer

Unser Zeichen

Datum 5. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den vergangenen zwei Wochen ist es in Deutschland zu einer deutlichen Zunahme von Vogelgrippe-Ausbrüchen bei gehaltenem Geflügel und Wildvögeln gekommen. Besonders aus mehreren ostdeutschen Bundesländern werden aktuell erhöhte Sterberaten bei Kranichen gemeldet. In einem Geflügelbetrieb im Alb-Donau-Kreis wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen und vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems bestätigt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bewertet das Risiko weiterer Einträge der Geflügelpest durch Wildvögel in Nutzgeflügel-, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen deutschlandweit – und somit auch für Baden-Württemberg – weiterhin als hoch.

Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, die Biosicherheitsmaßnahmen in Ihren Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu verbessern. Ziel ist es, einen direkten oder indirekten Kontakt Ihres Geflügels und anderer Vögel mit Wildvögeln zu verhindern und das Einschleppen des Erregers über Einstreu, Futter oder Wasser zu vermeiden.

Bitte prüfen Sie daher kritisch, ob Ihre Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz bieten, um Ihre Tiere vor dieser für Hühner, andere Vögel und Puten oft tödlichen Krankheit zu bewahren. Diese Maßnahmen sind für gewerbliche und private Geflügelhaltungen gleichermaßen wichtig.

Zur Überprüfung Ihrer Biosicherheit helfen Ihnen folgende Fragen:

- Können Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter, Einstreu, Kleidung oder Schuhe eingetragen werden?
- Sind Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Einrichtungen in einem hygienischen Zustand, sodass Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten problemlos durchgeführt werden können?

- Stehen betriebseigene Schutzkleidung und getrenntes Schuhwerk zur Verfügung? Gibt es Möglichkeiten, Stiefel und Hände vor Betreten der Anlagen zu reinigen und zu desinfizieren?
- Werden Haustiere von den Ställen ferngehalten? Wird das Eindringen von Schädigern verhindert?

Jetzt ist besondere Aufmerksamkeit wichtig, um Krankheitsverdachtsfälle bei Geflügel und anderen gehaltenen Vögeln frühzeitig zu erkennen. Ein Verdacht auf Geflügelpest ist dem Veterinäramt umgehend zu melden. Unklare Krankheitssymptome, erhöhte Tierverluste oder ein Rückgang der Legeleistung sollten immer mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden.

Auch wenn Sie tote Wildvögel, wie Wasser- oder Raubvögel, finden, informieren Sie bitte das Veterinäramt. Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Kontakt gekommen sind, sollten für mindestens 48 Stunden keinen Kontakt zu Hausgeflügel haben.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). Informationen zur Geflügelpest, zu empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Merkblätter erhalten Sie außerdem auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts unter der Rubrik „Aviäre Influenza“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreis Heilbronn erreichen Sie zu den regulären Bürozeiten unter folgenden Kontaktdaten:

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-607
Veterinäramt@landratsamt-heilbronn.de

Freundliche Grüße

Gez. Hüseyin Yeter